

Konzessions-Vergabeverfahren für die Stuttgarter Strom-, Gas- und Fernwärmenetze und Vergabekriterien vom Gemeinderat beschlossen

Ein Lehrstück für alle Kommunen

Am Beispiel der Stadt Stuttgart wird klar ersichtlich, dass eine **Ausschreibung der Versorgungsgrundlagen** - Netze sind die Grundlagen der Versorgung - **diese dem Markt, den Konzernen, zuführt** und **alle Transparenz und Bürgerbeteiligung leere Phrasen** sind.

Die europaweite Ausschreibung der Stuttgarter Konzessionsvergabe ist eine Einladung an Konzerne, mit denen man besser nichts zu tun haben sollte. Zusammen mit der Stadtwerke Stuttgart GmbH haben sich 10 Interessenten beworben, u.a EnBW u. Véolia. Die sichere Verzinsung des Eigenkapitals für den Netzkauf in Höhe von 7-9 % für 20 Jahre und die Möglichkeit, die Energiepolitik einer großen Stadt im eigenen Interesse auszurichten, zieht Geschäftemacher an. **Überdeckt die Aufgabe der Kommune, eine enkeltaugliche Versorgung ihrer BürgerInnen zu betreiben, völlig.**

Die Ausschreibung führt die Versorgungsgrundlagen den Konzernen zu.

Nicht nur das Verfahren und die Vergabe-Kriterien, auch die Bestimmungen im neuen Konzessionsvertrag sind so abgefasst, dass ein möglicher **externer Bewerber nicht "diskriminiert"** wird. Zum Beispiel die Regelung, ab welchem Limit die Stadt den neuen Konzessionsvertrag kündigen kann, wenn der zukünftige Kooperationspartner Gesellschafteranteile verkauft. Hier darf ein Partner nicht zu sehr eingeschränkt werden, das wäre Diskriminierung. Oder die Option der Stadtwerke, die Anteile des Kooperationspartners zurückzukaufen. Sie darf mit Hinweis auf Diskriminierung auch erst nach 10 Jahren und bspw. nicht nach 5 Jahren ausgeführt werden. Hier wird sehr deutlich, wem so ein Ausschreibungsverfahren dient und wem nicht.

Nochmal in aller Deutlichkeit: vor 1 1/2 Jahren war es selbstverständlich, dass eine Stadt, die die Netze auf einen 100% kommunalen Betrieb übertragen will, die Bekanntmachung durchführen muss, nicht aber die Ausschreibung. Die Änderung der RechtsPRAXIS kam über Papiere der Kartellämter, die keine Rechtsgrundlage besitzen.

Das Stuttgarter Bürgerbegehren "Energie- und Wasserversorgung" für die 100%-ige Rekommunalisierung kann nur mit Verweis auf diese Kartellamtspapiere abgelehnt werden.

Vergabeverfahren mit Bürgerbeteiligung und transparent? Wettbewerb bringt Geheimniskrämerei

Das Verfahren ist ja leider so kompliziert (wie eben alle Privatisierungsvorlagen und –Verträge), es dürfen im weiteren Verfahren und bei der Entscheidung keine Bürger mehr beteiligt werden. Das bedauern alle Gemeinderatsfraktionen einhellig und natürlich auch OB Schuster. Die Mehrheit der derzeitigen Gemeinderatsmitglieder hat 2002 unsere Stadtwerke verkauft. Der Unterausschuss 'Stadtwerke' des Gemeinderats, mit dem zusammen das entscheidende Gutachten für die Ausrichtung der neuen Stuttgarter Stadtwerke erstellt wurde, hat Bürgerinitiativen ausgesperrt, völlig ohne rechtliche Notwendigkeit. Und dieser Gemeinderat, der aus seiner Vorliebe für den 'Partner' EnBW bisher keinen Hehl gemacht hat, entscheidet im Vergabeverfahren alleine darüber, wer die Konzession für das Strom-, Gas- und Fernwärmenetz erhält. **Bürger haben kein Votum mehr. Bürgerbegehren sind nicht mehr zugelassen.**

Und das Auswahlverfahren geht so:

wenn ein **Externer** (Konzern) entsprechend den Vergabekriterien (an denen auch Stuttgarter Bürgerinitiativen mitgearbeitet haben) an 1. Stelle steht, dann **muss er den Zuschlag** bekommen. **Steht der Bewerber der Stadt an erster Stelle kann die Stadt den Zuschlag** bekommen. Der Gemeinderat kann aber immer beschließen: ja eigentlich wollen wir gar nicht (auch möglich: nicht alleine) unternehmerisch tätig werden. Dann bekommt der nachfolgende Konzern den Zuschlag oder eine Kooperation Konzern/Stadt. Wir sehen, Mitarbeit

an den Vergabekriterien ist **echte Bürgertherapie**.

Noch entscheidet der Gemeinderat, der unter Juristen jedoch auch schon als befangen bezeichnet wird, sofern die Stadt sich mit einem eigenen Betrieb bewirbt. Wir halten es für durchaus möglich, dass eines Tages die Auswahl an eine ‚objektive‘ Kanzlei ausgelagert werden muss.

Alle Stuttgarter Gemeinderatsfraktionen haben die Ausschreibung akzeptiert und diskutieren, wann eine Diskriminierung der Bewerber eintritt. Ebenso fast alle Initiativen, die sich mit den Stadtwerken befassen haben. Das Stuttgarter Wasserforum hat sich an der Kriterienfindung nicht beteiligt und setzt sich für das Selbstbestimmungsrecht der Kommunen ein.

Unterzeichnet das Stuttgarter Manifest zur kommunalen Selbstbestimmung, es betrifft alle Kommunen in Deutschland! Schickt den Link weiter!

www.stuttgarter-manifest.de